

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmelde-
wesen (14. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 6. November 1975
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jamaika
über den Luftverkehr
— Drucksache 8/3058 —**

A. Problem

Der internationale Luftverkehr der Deutschen Lufthansa ist nur möglich, wenn die ausländischen Staaten, die angeflogen werden sollen, in einem zweiseitigen Luftverkehrsabkommen die entsprechenden Verkehrsrechte gewähren.

B. Lösung

Jamaika und die Bundesrepublik Deutschland gewähren sich gegenseitig das Recht, an bestimmten Punkten im Hoheitsgebiet des anderen Vertragspartners zu landen, um im internationalen Flugverkehr Fluggäste, Post und Fracht gewerblich aufzunehmen und abzusetzen.

Einmütige Billigung im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 8/3058 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 10. Oktober 1979

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Batz	Hanz
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Hanz

Die oben angegebene Vorlage wurde dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen in der 169. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. September 1979 zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 10. Oktober 1979 behandelt.

Das zur Ratifizierung anstehende Luftfahrtabkommen mit Jamaika entspricht in seinem materiellen Inhalt im wesentlichen den mit anderen Staaten

bereits früher abgeschlossenen Abkommen. Es handelt sich hier um das 65. Luftverkehrsabkommen dieser Art. Der deutschen Seite werden alle fünf zur Abwicklung des internationalen Flugverkehrs notwendigen Freiheiten eingeräumt. Lediglich Beförderungen innerhalb des Landes selbst sind ausgeschlossen.

Der Ausschuß hat keine Bedenken gegen den Inhalt des Abkommens und empfiehlt daher die Zustimmung.

Bonn, den 10. Oktober 1979

Hanz
Berichterstatter